



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

24. Jahrgang – Ausgabe Nr. 6 – vom 23.10.2015

Inhaltsverzeichnis

S. 3 Beschlüsse durch den Hauptausschuss

vom 07.07.2015

Öffentlicher Teil

- H 07/137/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Fassadenarbeiten
- H 07/138/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Rohbauarbeiten
- H 07/139/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Malerarbeiten
- H 07/140/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Elektroarbeiten
- H 07/141/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Lüftungsarbeiten
- H 07/142/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Heizung-/Sanitararbeiten

Beschlüsse durch den Hauptausschuss

vom 28.07.2015

Öffentlicher Teil

- H 07/144/15 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015/2016 Gerüstbauarbeiten
- H 07/145/15 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015/2016 Dachdeckerarbeiten
- H 07/146/15 Vergabe Bauauftrag Garagenhöfe Jahnstraße - mittlerer Teilbereich

S. 4 Beschlüsse durch den Hauptausschuss

vom 29.09.2015

Öffentlicher Teil

- H 07/162/15 Beschluss zur Aufnahme eines Kredites
- H 07/164/15 Bauvorhaben Hochsitz 14 – Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“
- H 07/168/15 Bergstraße 2. bis 4. BA: Vorgezogener Baubeginn Bergstraße 3.BA

Beschlüsse durch den Hauptausschuss

vom 13.10.15

Öffentlicher Teil

- H 07/165/15 Vergabe der Leistungen „Winterdienst und Straßenreinigung 2015 bis 2016 in der Stadt Wildau“

Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung

vom 13.10.15

Öffentlicher Teil

- S 07/147/15 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2016
- S 07/148/15 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfaue“ - Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

S. 5

- S 07/149/15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Rosenbogen“ (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“ – Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
- S 07/150/15 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
- S 07/151/15 Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“ – Beschluss zur 8. Änderung
- S 07/152/15 Bebauungsplan „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ – Abwägungsbeschluss
- S 07/153/15 Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wildau
- S 07/154/15 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

S. 6

- S 07/167/15 Weitere Besetzungen im Seniorenbeirat
- S 07/157/15 Verkauf von Flächen in der Richard-Sorge-Straße an die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- S 07/158/15 Städtebauliches Einvernehmen mit den Bauvorhaben der WiWO – Fichtestraße 113 und Hückelhovener Ring 2-14 (nördlicher Kopfbau)
- S 07/166/15 3. Änderung der Hauptsatzung
- I 07/160/15 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014
- S 07/161/15 Wechsel des Vertragspartners im Erbbaurechtsvertrag Wernecke KG/ Stadt Wildau
- S 07/168/15 Vorsitz des Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschusses
- S 07/170/15 Neubesetzung in den Ausschüssen

- S 07/169/15 Konzept der Stadt Wildau zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Wahl des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau

S. 7 Mitteilungen der Stadt

- Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung
- Terminübersicht für die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2016
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2016

- S. 8** - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“

- S. 10** - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) R II-04-01 „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“) der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ (4. Änderung des VEP R II-04-01 Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“)

- S. 12** - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des rechtskräftigen BP Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“

- S. 13** - Bekanntmachung über die Absicht, die 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Stadt Wildau durchzuführen

- S. 14** - Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2012
- 3. Änderung der Hauptsatzung

- S. 15** - Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 BbgKWahlV
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Konzeptes der Stadt Wildau zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

- S. 16** - Widmungsverfügung Flur 11, Flurstück 507

- S. 17** - Widmungsverfügung „Friedrich-Engels-Straße“

- S. 18** - Widmungsverfügung „Magnolienweg“
- Pressemitteilung der Amtstierärztin
 - Änderungen bei Hauschlachtung von Schweinen – Trichinenuntersuchung nur noch im Labor

- S. 19** - Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 13.10.2015

- S. 20** - Einwohnerstatistik
- Impressum

Am 07.07.15 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 07/137/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Fassadenarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Fassadenarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. HAGA Metallbau GmbH 09244 Lichtenau, Gottfried Schenker Str. 24 in Höhe von 134.885,00 € (netto) beschlossen.

H 07/138/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Rohbauarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Rohbauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. Dahmeland Bau GmbH 15711 Königs Wusterhausen, Seestrasse 40A in Höhe von 122.473,38 € (netto) beschlossen.

H 07/139/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Malerarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Malerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co. KG 09115 Chemnitz, Paracelsusstrasse 4 in Höhe von 89.222,50 € (netto) beschlossen.

H 07/140/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Elektroarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Elektroarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. ISS Te Ge Ma GmbH 03222 Lübbenau, Kraftwerkstrasse 11 in Höhe von 46.223,68 € (netto) beschlossen.

H 07/141/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Lüftungsarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Lüftungsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH 12099 Berlin, Lorenzweg 5 in Höhe von 23.210,88 € (netto) beschlossen.

H 07/142/15 Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015 - Vergabe Heizung-/Sanitararbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Sanitärarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. Bernd Schultke Heizung Gas Sanitär 15848 Tauche, Siedlung 38 OT Ranzig in Höhe von 32.586,33 €

(netto) beschlossen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 14.10.2015

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Am 28.07.15 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 07/144/15 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015/2016 Gerüstbauarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Gerüstbauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle (Altbau) im Wildorado an die Fa. Bindig GmbH & Co. KG Carolastraße 27 in 08056 Zwickau in Höhe von 119.278,03 € (netto) beschlossen.

H 07/145/15 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado 2015/2016 Dachdeckerarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle (Altbau) im Wildorado an die Fa. Holl Flachdachbau GmbH & Co. KG Schloßstraße 18 in 07958 Hohenleuben in Höhe von 416.092,06 € (netto) beschlossen.

H 07/146/15 Vergabe Bauauftrag Garagenhöfe Jahnstraße - mittlerer Teilbereich

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für den Wege-, Tief- und Entwässerungsbau des mittleren Teilbereichs der Garagenhöfe Jahnstraße an die Fa. Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co KG aus Wildau beschlossen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 14.10.2015

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Am 29.09.15 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 07/162/15 Beschluss zur Aufnahme eines Kredites

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 3.000.000 EUR. Mit der Haushaltssatzung 2014 wurde die Stadt Wildau zur Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 EUR für diverse Investitionsmaßnahmen ermächtigt. Die Investitionsmaßnahmen wurden 2014/2015 realisiert und bisher aus liquiden Mitteln vorfinanziert.

H 07/164/15 Bauvorhaben Hochsitz 14 – Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“

Der Hauptausschuss hat beschlossen, den Antrag nach § 31 (2) Baugesetzbuch (BauGB) auf Abweichung von den textlichen Festsetzungen des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Südost“ hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung (Festsetzung Nr. 3), hier Überschreitung der Gebäudegrundfläche und der zulässigen Vollgeschosse, sowie hinsichtlich der höchstzulässigen Anzahl der Wohnungen (Festsetzung Nr. 6) für das bestehende Wohngebäude zu befürworten.

Die Bauverwaltung / Facility Management wird beauftragt, das Einvernehmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, hier Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, gegenüber der Baugenehmigungsbehörde zu erteilen.

**H 07/168/15 Bergstraße 2. bis 4. BA:
Vorgezogener Baubeginn Bergstraße 3.BA**

Der Hauptausschuss hat beschlossen, dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Bergstraße, bestehend aus der TRP Bau GmbH aus Teltow und der Eurovia Verkehrsbau Union GmbH aus Berlin, zuzustimmen, den 3. Bauabschnitt der Bergstraße unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts, voraussichtlich Ende Oktober 2015 / Anfang November 2015, zu beginnen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 14.10.2015

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Am 13.10.15 wurde durch den Hauptausschuss folgender Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 07/165/15 Vergabe der Leistungen „Winterdienst und

Straßenreinigung 2015 bis 2016 in der Stadt Wildau“

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe der Leistungen „Winterdienst und Straßenreinigung 2015 bis 2016 in der Stadt Wildau“ mit einem Auftragswert von insgesamt 92.524,45 Euro an folgende Firmen durch den Bürgermeister wird zugestimmt:

- Los 1 - Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen – Auftragswert 38.380,71 Euro
- Los 2 - Anliegerstraßen – Auftragswert 24.441,51 Euro
- Los 3 - Plätze und Parkplätze – Auftragswert 9.708,26 Euro
- Los 5 - Geh- und Radwege, Treppenanlagen, Mittelinseln und Ampelübergänge -Auftragswert 11.172,87 Euro an die Firma FAM Hausmeister Dienste GmbH, Falkensee;
- Los 4 - Bushaltestellen – Auftragswert 5.384,80 Euro an die Firma RUWE GmbH, Berlin;
- Los 6 - Pflege des Straßenbegleitgrüns – Auftragswert 3.436,30 Euro an die Firma stadtreiniger.com Service und Winterdienst GmbH, Zeuthen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 14.10.2015

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Am 13.10.15 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S 07/147/15 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wildau an folgenden Sonntagen im Jahre 2016 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein: 06. März 2016, 02. Oktober 2016, 30. Oktober 2016, 06. November 2016, 11. und 18. Dezember 2016

S 07/148/15 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfaue“ - Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans “Gewerbepark Dorfaue“ in der Fassung vom 19.12.2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfau“ wird in der Fassung vom 19.08.2015 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3).

3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

S 07/149/15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Rosenbogen“ (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“ – Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) R II-04-01 „Röthegrund II - Gartenstadt Wildau“ i. d. F. vom 17.03.2015 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Röthegrund II - Gartenstadt Wildau“), bestehend aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 2), der Begründung (Anlage 3) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4), wird in der Fassung vom 19.08.2015 gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Anlagen 1 (Auswertung), 2 (vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf), 3 (Begründung) und 4 (Vorhaben- und Erschließungsplan) sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

S 07/150/15 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ wird in der Fassung vom 19. August 2015 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2).
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

S 07/151/15 Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“ – Beschluss zur 8. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Stadt Wildau wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung umfasst das nördliche Flurstück des ehemaligen Gärtneigeldes, das Flurstück 745 in der Flur 10 der Gemarkung Wildau. Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich und hat eine Größe von insgesamt 0,42 ha.
2. Ziel der 8. Änderung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Studentenwohnheims und für eine universitäre Nutzung.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.
4. Der Beschluss zur 8. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

S 07/152/15 Bebauungsplan „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ – Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in der Fassung vom 04. März 2015 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen.
2. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt und sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind mitzuteilen.
4. Die Planung ist zu überarbeiten und erneut öffentlich auszuliegen.

Das Abwägungsprotokoll, Anlage 1, ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

S 07/153/15 Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Ergebnisrechnung 2012 weist zum 31.12.2012 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.572.967,69 EUR aus. Die Finanzrechnung 2012 weist zum 31.12.2012 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.393.486,84 EUR aus.

S 07/154/15 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dem Bürgermeister der Stadt Wildau entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Wildau wurde mit Beschluss-Nr. S 07/153/15 vorgelegt und beschlossen.

S 07/167/15 Weitere Besetzungen im Seniorenbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Berufung der folgenden Bürgerinnen als weitere Mitglieder in den Seniorenbeirat der Stadt Wildau für die Wahlperiode 2014 – 2019:

Frau Bärbel Richter, Eichenring 8, 15745 Wildau und Frau Ingrid Mertner, Eichenring 37, 15745 Wildau.

S 07/157/15 Verkauf von Flächen in der Richard-Sorge-Straße an die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Flurstücke 107 mit 907 m² und 142 mit 756 m² der Flur 12 sowie eine Teilfläche von 57 m² des Flurstückes 84 der Flur 12 werden an die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) verkauft.

S 07/158/15 Städtebauliches Einvernehmen mit den Bauvorhaben der WiWO – Fichtestraße 113 und Hückelhovener Ring 2-14 (nördlicher Kopfbau)

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die von der WiWO als Ergänzungsbauten der vorhandenen Baustruktur im Gebiet Hückelhovener Ring an den Standorten Fichtestraße 113 und Hückelhovener Ring 2-14 (nördlicher Kopfbau) vorgesehenen Geschosswohnungsbauten befürwortet werden und dass die Verwaltung beauftragt wird, in den entsprechenden Baugenehmigungsverfahren dazu das kommunale Einvernehmen zu erteilen.

S 07/166/15 3. Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

3. Änderung der Hauptsatzung.

I 07/160/15 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Die Informationsvorlage „Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Gemäß § 70 BbgKVerf entscheidet der Kämmerer über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, soweit die Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung keine anderen Regelungen trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen sind sie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Stadt Wildau der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, ist auf 25.000,00 EUR festgesetzt. Die Informationsvorlage enthält 10 über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Größenordnung von 17,20 EUR bis 24.527,01 EUR (Gesamt: 59.295,20 EUR) und eine bereits genehmigte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000 EUR. Das entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt von rund 0,4 %.

S 07/161/15 Wechsel des Vertragspartners im Erbbaurechtsvertrag Wernecke KG/ Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes der Wernecke KG an die Wernecke Facility GmbH & Co.KG wird erteilt.

S 07/168/15 Vorsitz des Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Thomas Wilde (Fraktion DIE LINKE.) wird Vorsitzender des Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschusses.

S 07/170/15 Neubesetzung in den Ausschüssen

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Neubesetzung in den Ausschüssen beschlossen:

Hauptausschuss

Mitglied	Vertreter
Herr Thomas Wilde	Herr Andreas Kroll

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Herr Andreas Kroll

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Herr Thomas Wilde	Vorsitz
Frau Katrin Rudolph	

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Herr Andreas Kroll	für Herrn Thomas Wilde
--------------------	------------------------

Ausschuss für Bildung und Soziales

Herr Klaus Griehl	sachkundiger Einwohner
-------------------	------------------------

S 07/169/15 Konzept der Stadt Wildau zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Konzept der Stadt Wildau zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Wahl des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau

Wahlergebnis:

Herr Gert Müller wurde als 1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau gewählt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 14.10.2015

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

2015 – Zeitraum 31.10. bis 31.12.2015

Fachausschüsse

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Montag 02.11.2015 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag 03.11.2015 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales

Dienstag 10.11.2015 18.30 Uhr

Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Donnerstag 12.11.2015 18.30 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag 24.11.2015 18.30 Uhr Volkshaus

Stadtverordnetenversammlung

Dienstag 08.12.2015 18.30 Uhr Volkshaus

2016

Fachausschüsse

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Montag 18.01.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Montag 14.03.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Montag 23.05.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Montag 05.09.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Montag 07.11.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag 19.01.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 15.03.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 24.05.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht. Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Dienstag 06.09.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 08.11.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales

Dienstag 26.01.2016 18.30 Uhr

Dienstag 05.04.2016 18.30 Uhr

Dienstag 31.05.2016 18.30 Uhr

Dienstag 13.09.2016 18.30 Uhr

Dienstag 15.11.2016 18.30 Uhr

Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Donnerstag 28.01.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Donnerstag 07.04.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Donnerstag 02.06.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Donnerstag 15.09.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Donnerstag 17.11.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag 09.02.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 19.04.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 14.06.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 27.09.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 29.11.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Stadtverordnetenversammlung

Dienstag 23.02.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 03.05.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 28.06.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 11.10.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Dienstag 13.12.2016 18.30 Uhr Volkshaus

Sommerpause ist vom 29.06.2016 - 02.09.2016

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2016

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, Nr. 47) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, Nr. 46) wird vom Bürgermeister der Stadt Wildau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2015 für das Gebiet der Stadt Wildau folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

An folgenden Sonntagen im Jahr 2016 dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wildau aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

06. März 2016 (Hochzeitsmesse),

02. Oktober 2016 (Baumesse),

30. Oktober 2016 (Kunstmesse „A10 ART“),

06. November 2016 (Heimtiermesse),

11. und 18. Dezember 2016 (Weihnachtsmarkt)

§ 2

Die Vorschriften des § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern einzuhalten.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Wildau in Kraft.

Wildau, den 13.10.2015

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.10.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ i.d.F. vom 19.08.2015 gebilligt (Beschluss-Nr.: S 07/148/15). Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht und einem schalltechnischen Gutachten.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit den o.g. Unterlagen in der Zeit **vom 02. November bis einschließlich 04. Dezember** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort: **Stadt Wildau
Rathaus (im Volkshaus Wildau),
Abteilung Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau**

Zeit: **Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr**

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Dahme-Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, Untere Naturschutzbehörde vom 14.04.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet entsprechend umzusetzen sind. Für die im Gebiet nicht ausgleichbaren Eingriffe müssen bereits im Planverfahren konkrete Maßnahmen und Flächen benannt werden, auf denen die Maßnahmen realisiert werden sollen. Die Flächenverfügbarkeit ist rechtlich zu sichern und zum Satzungsbeschluss nachzuweisen.

Wasser:

- Stellungnahme des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 10.04.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil des als Mischgebiet ausgewiesenen Bereiches in der Schutzzone III des Wasserwerkes Wildau befindet. In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen innerhalb der Schutzzone hingewiesen.
- Stellungnahme des Landkreises Dahme-Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde vom 14.04.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet fast vollständig außerhalb der Trinkwasserschutzzone des Wasserwerkes Hoherlehme / Wildau (Beschluss Trinkwasserschutzzone Wildau / Hoherlehme gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 5-20174 vom 03.01.1974) liegt. Mit der künftigen Neuausweisung wird das Plangebiet in der Trinkwasserschutzzone III liegen, womit Nutzungsbeschrän-

kungen, erhöhte Anforderungen bzw. Verbote hinsichtlich einer Gewerbenutzung sowie der Lagerung von Stoffen verbunden sein können.

- Stellungnahme des Landkreises Dahme-Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde vom 14.04.2015. Es wird darauf hingewiesen, grundsätzlich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu minimieren und das Niederschlagswasser vorrangig im Plangebiet zu versickern.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Wasserwirtschaft vom 14.04.2015. Es wird darauf hingewiesen, die Versiegelung der Bebauungsflächen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken, um die Grundwasserneubildung zu erhalten.

Altlasten:

- Stellungnahme des Landkreises Dahme-Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, Untere Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde vom 14.04.2015. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf den Flurstücken 9, 10, 11 und 132 der Flur 6, dem Flurstück 23/1 der Flur 5 und dem Flurstück 36/1 der Flur 4 in der Gemarkung Wildau eine altlastverdächtige Fläche registriert. Bei der altlastverdächtigen Fläche handelt es sich um den Altstandort „LPG Stallanlage Wildau“. Aufgrund der früheren langjährigen Nutzung ist bei Eingriffen in den Boden eventuell mit Bodenverunreinigungen zu rechnen.

Wald:

- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde vom 20.03.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Flurstück 13 der Flur 6 von Wildau, Wald festgestellt wurde. Zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Waldflächen ist ein flächiger Ersatz in Form einer Erstaufforstung zu erbringen.
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 09.04.2015. Es wird erwähnt, dass es sich bei dem Flurstück 13 um Wald handelt. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Flurstück 13 noch eine Flatterulme, *Ulmus laevis*, Rote Liste V = Vorwarnliste, vorzufinden ist.

Verkehr:

- Stellungnahme des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 07.04.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im Anlagenschutzbereich von Flugsicherungseinrichtungen des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld befindet.

Immissionsschutz:

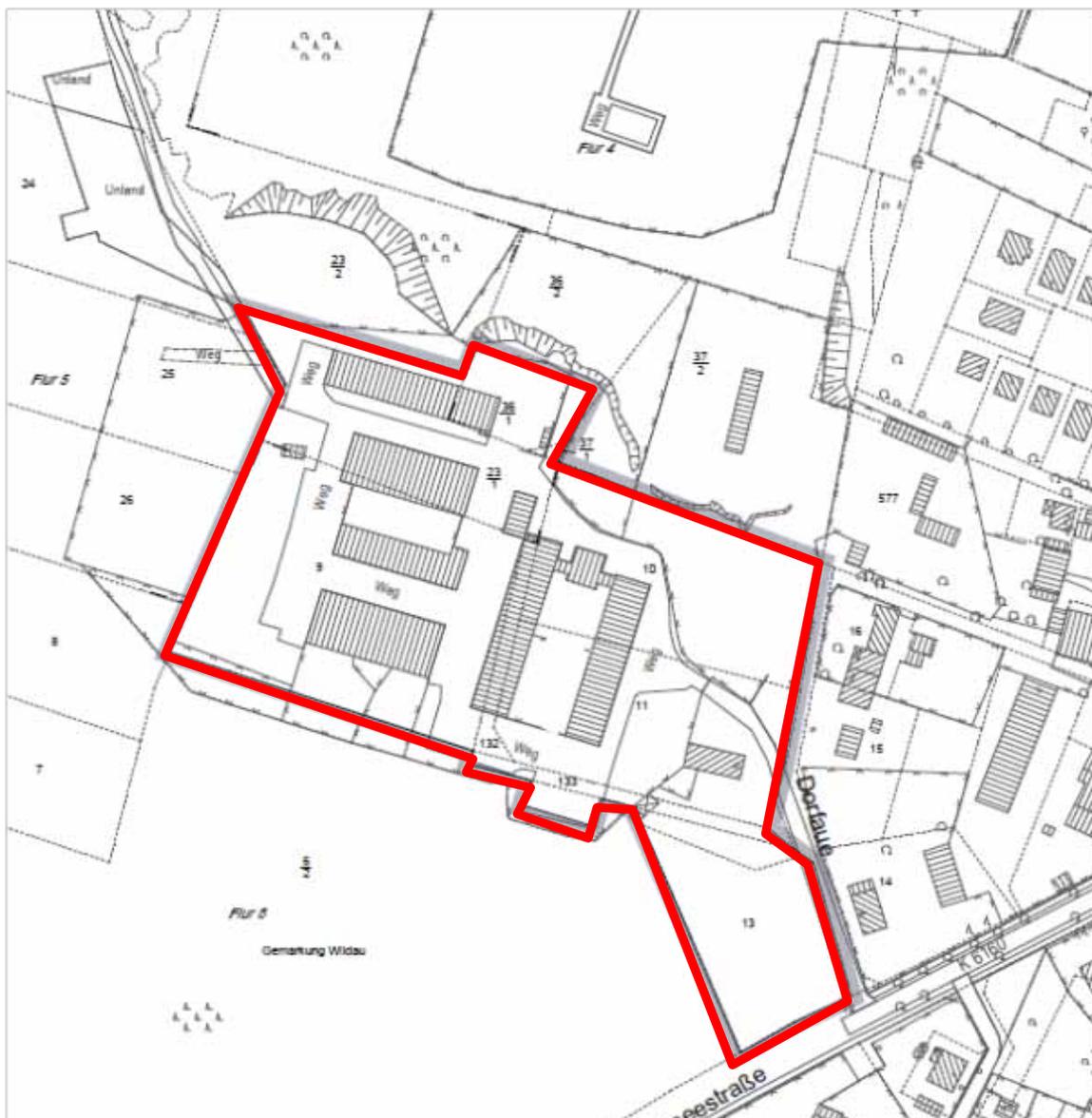
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Immissionsschutz vom 14.04.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass sich westlich des Plangebiets eine baurechtlich genehmigte Kompostierungsanlage befindet. Aufgrund der nachteiligen Wirkung auf die Umgebung, hier vorrangig durch die hervorgerufenen Gerüche, stellen Kompostierungsanlagen auch privilegierte Anlagen gemäß § 35 BauGB dar. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen oder gar schädlichen Umwelt-

einwirkungen sind auch hier entsprechende Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen einzuhalten, da ansonsten die dauernd zum Aufenthalt vorgesehenen Räume, wie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal, Büros und Wohnräume/-häuser beeinträchtigt werden würden. Bei einer Begehung des Plangebiets am 13.07.2015 wurde festgestellt, dass geruchsseitige Belästigungen für die Teilfläche C und das Mischgebiet eher unwahrscheinlich sind, da die geruchsrelevanten Anlagenbereiche der Kompostierung sich nicht im Geltungsbereich des B-Plans befinden. Die exponierten Baufenster liegen nicht in der Hauptwindrichtung der Kompostierungsanlage.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Be-

denken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus der nebenstehenden Karte ersichtlich. Die Planunterlagen können zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wildau eingesehen werden (www.wildau.de).

Dr. Uwe Malich



 **Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“**
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) R II-04-01 „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“) der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.10.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans R II-04-01 „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“) i. d. F. vom 19.08.2015 gebilligt (Beschluss-Nr.: S 07/149/15). Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung und aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltschutzbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von einer Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eintreten, nach § 4c BauGB abgesehen. Dennoch sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege untersucht und ausgewertet worden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit den o. g. Unterlagen in der Zeit **vom 16. November 2015 bis einschließlich 18. Dezember 2015** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort: **Stadt Wildau**
Rathaus (im Volkshaus Wildau)

Abteilung Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zeit: **Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr**

Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der nebenstehenden Karte ersichtlich. Mit dem Änderungsverfahren sollen die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zu der überbaubaren Grundstücksfläche verändert werden.

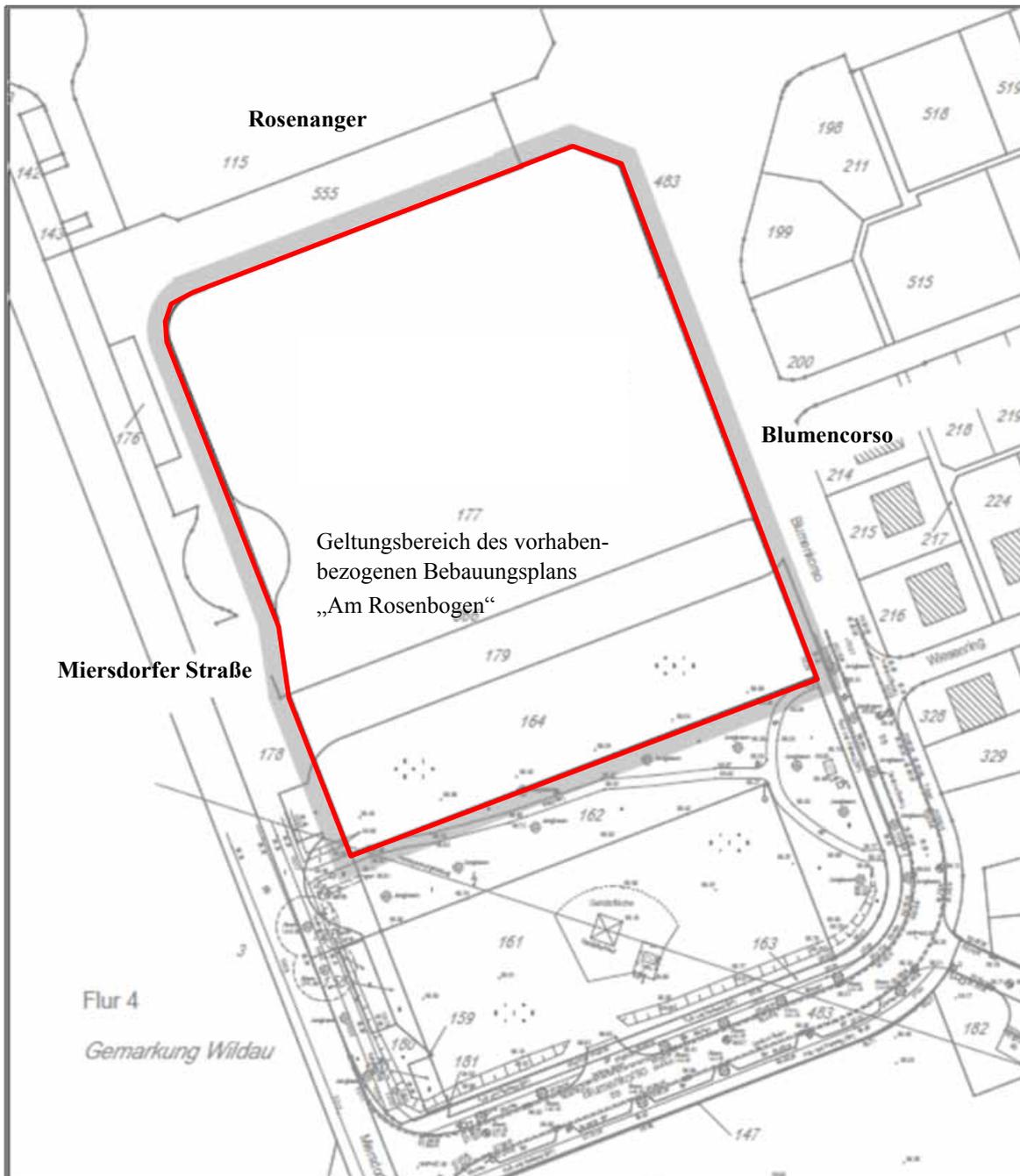
Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und kein Umweltbericht erstellt wird.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ i. d. F. vom 19.08.2015 wird auch im Internet unter www.wildau.de veröffentlicht.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) R II-04-01 „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“) der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB



 Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Am Rosenbogen“ (4. Änderung des VEP R II-04-01 Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“)
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des rechtskräftigen BP Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.10.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des rechtskräftigen BP Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ i. d. F. vom 19.08.2015 gebilligt (Beschluss-Nr.: S 07/150/ 15). Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltschutzbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von einer Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bebauungsplanes eintreten, nach § 4c BauGB abgesehen. Dennoch sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege untersucht und ausgewertet worden.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes wird mit den o. g. Unterlagen in der Zeit **vom 16. November 2015 bis einschließlich 18. Dezember 2015** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort: **Stadt Wildau**
Rathaus (im Volkshaus Wildau),
Abteilung Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zeit: **Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr**
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

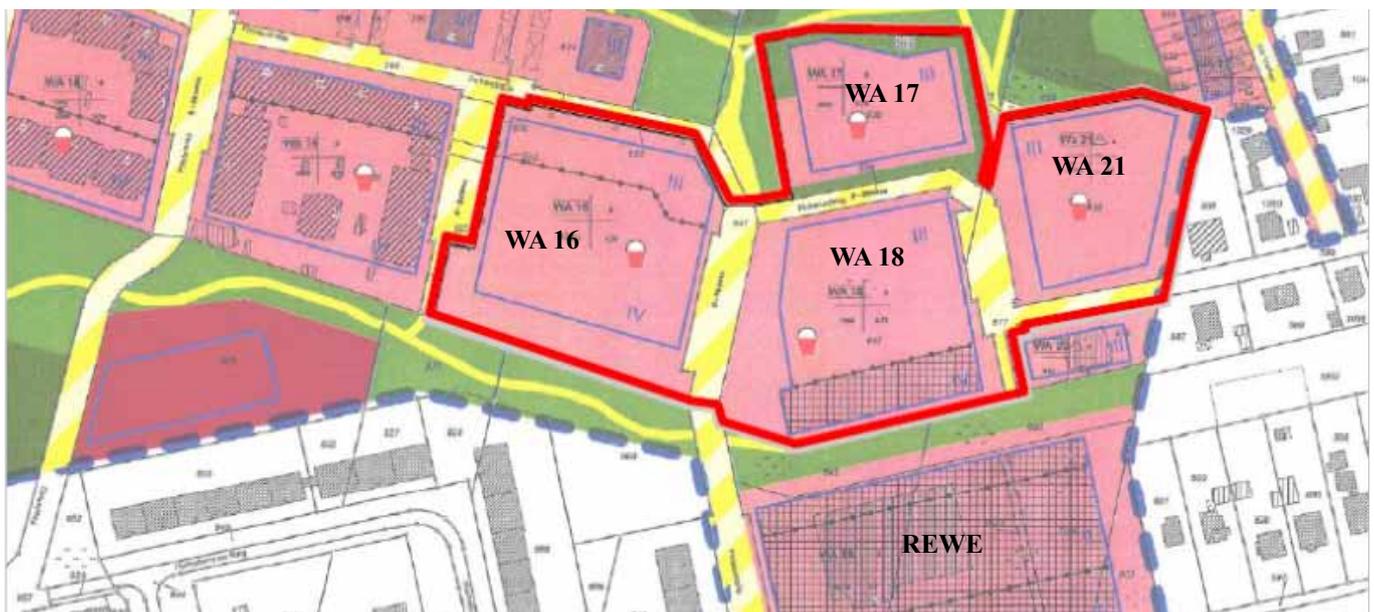
sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des rechtskräftigen BP Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ ist aus der nebenstehenden Karte ersichtlich. Mit dem Änderungsverfahren soll eine Mischung verschiedener Wohntypologien den unterschiedlichen Anforderungen an das heutige Wohnen Rechnung tragen. Weiterhin sollen in den südlichen Wohngebäuden der Quartiere WA-16 und WA-18 in den unteren Geschossen der Eckgebäude die gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO zulässigen gewerblichen Nutzungen (der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe) angesiedelt werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und kein Umweltbericht erstellt wird.

Die Entwurfsunterlagen zur 5. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans i. d. F. vom 19.08.2015 werden auch im Internet unter www.wildau.de veröffentlicht.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



 Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“. Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.10.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Stadt Wildau erneut zu ändern. Hiermit wird der Beschluss der 8. Änderung des Bebauungsplans, Beschluss-Nr.: S 07/151/15 vom 13.10.2015, ortsüblich bekannt gemacht.

Dr. Uwe Malich

Bekanntmachung über die Absicht, die 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Stadt Wildau durchzuführen

Beschluss zur 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Stadt Wildau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Stadt Wildau wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung umfasst das nördliche Flurstück des ehemaligen Gärtneriegeländes, das Flurstück 745 in der Flur 10 der Gemarkung Wildau. Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich und hat eine Größe von insgesamt 0,42 ha.

2. Ziel der 8. Änderung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Studentenwohnheims und für eine universitäre Nutzung.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.
4. Der Beschluss zur 8. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Anlage 1 (räumlicher Geltungsbereich der Änderung) und die Anlage 2 (Ausschnitt aus dem rechtskräftigen bestehenden Bebauungsplan) sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren als Plan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Bauverwaltung / Facility Management (Zimmer 102 oder 101), vom **02. November bis einschließlich 20. November 2015** während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:00 Uhr

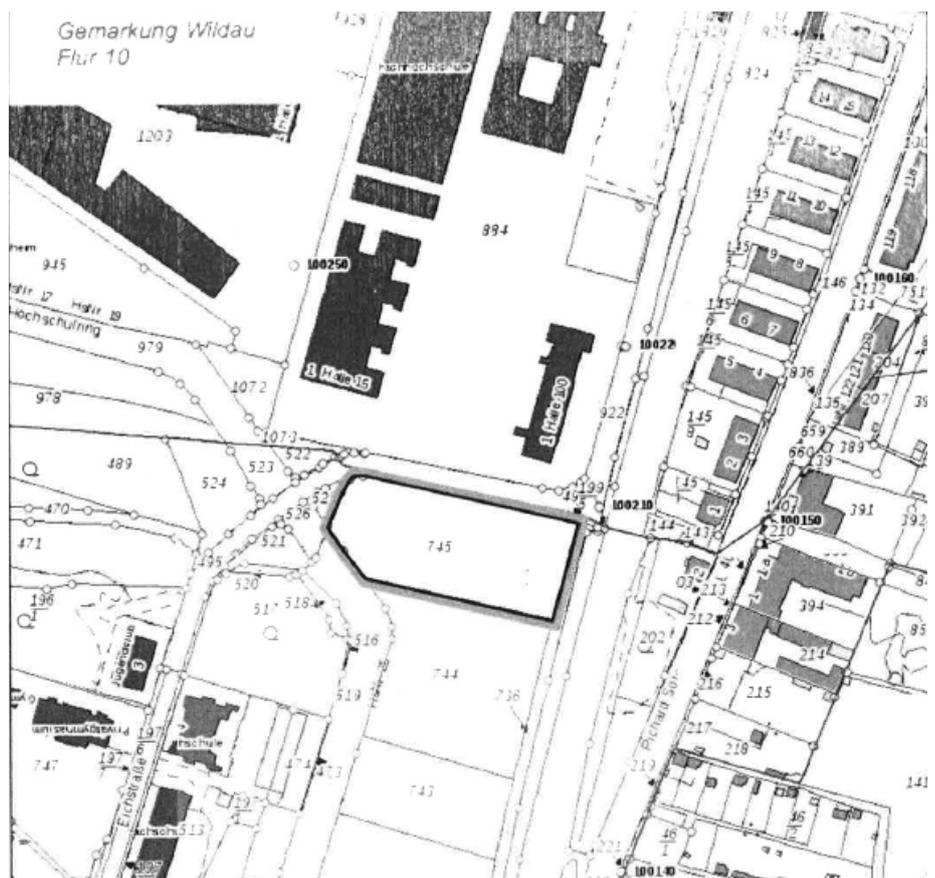
sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unterrichten und sich zu der Planung äußern (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Dr. Uwe Malich



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs der 8. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ (Anlage 1 zu Beschluss S 07/151/15)

Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat auf Grundlage des § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den durch das Rechnungsprüfungsamt für die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der öffentlichen Sitzung am 13.10.2015 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2012 einschließlich aller Anlagen liegt in der Zeit vom 14.10.2015 bis 28.10.2015 in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 126 zu

den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

3. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der § 4 und § 28 (2) Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.10.2015 (Beschluss-Nr. 07/166/15) die 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Der § 12 Stadtbedienstete

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der hauptamtliche Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Stellenplanes über die Einstellung und Entlassung für die Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD, sowie über die Festsetzung der Entgeltgruppen.

Absatz 2 bleibt unverändert.

Absatz 3 wird ersetzt durch:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens:

1. bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab A 12,
2. über Beförderungen ab der Besoldungsgruppe A 12 und
3. die Einstellung und Entlassung von Bediensteten ab der Entgeltgruppe 12 TVöD.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wildau, den 14.10.2015

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 BbgKWahlV

Der Stadtverordnete Herr Dr. Mittelstädt hat mit Wirkung vom 30.09.2015 seine Arbeit als Stadtverordneter beendet.

Damit verliert er nach § 59 (1) Nr. 1 BbgKWahlG seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung, den er über den Wahlvorschlagsträger „Die Linke“ besetzt hatte, durch Verzicht.

Auf der Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014 wurde Herr Andreas

Kroll aufgrund seiner Stimmenzahl von 174 Stimmen als 1. Ersatzperson für den Wahlvorschlagsträger „Die Linke“ festgestellt.

Der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlagsträgers „Die Linke“ geht mit Wirkung vom 10.10.2015 auf **Herrn Andreas Kroll** über.

Simone Hein
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Konzeptes der Stadt Wildau zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.10.2015 in öffentlicher Sitzung das Konzept der Stadt Wildau zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden beschlossen. (Beschluss-Nr.: S 07/169/15).

Das Konzept wird auf der Homepage der Stadt Wildau www.wildau.de unter Bürgerservice / Flüchtlingskonzept öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird es in der Stadtverwaltung der Stadt Wildau zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ort: Stadt Wildau
Rathaus (im Volkshaus Wildau),
Abteilung Hauptverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zeit: Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der derzeit gültigen Fassung erhält

die in der Gemarkung Wildau Flur 11, Flurstück 507 gelegene, im Lageplan blau dargestellte Fläche

die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit als solche zur Verfügung gestellt.

Die vorgenannte Fläche wird wie folgt eingestuft und klassifiziert:

Kategorie I – Anliegerstraße

Die Verfügung gilt mit dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wildau folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt.

Wildau, den 21.09.2015

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Lageplan zur Widmungsverfügung



Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der derzeit gültigen Fassung erhält

die in der Gemarkung Wildau Flur 3, Flurstück 1156 gelegene, im Lageplan blau dargestellte Verkehrsfläche, als Teilfläche der Friedrich-Engels-Straße

die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit als solche zur Verfügung gestellt.

Die vorgenannte Verkehrsfläche wird wie folgt eingestuft und klassifiziert:

Kategorie I – Anliegerstraße

Die Verfügung gilt mit dem auf die Veröffentlichung im Amts-

blatt für die Stadt Wildau folgenden Tag als bekannt gegeben. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt.

Wildau, den 12.10.2015

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Lageplan zur Widmungsverfügung



Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der derzeit gültigen Fassung erhält

die in der Gemarkung Wildau Flur 4, Flurstück 605 gelegene, im Lageplan blau dargestellte Verkehrsfläche, bestehend aus Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Beschilderung und Straßenentwässerungsanlage

die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit als solche zur Verfügung gestellt.

Die vorgenannte Verkehrsfläche hat gemäß Beschluss S 30/475/13 der Stadtverordnetenversammlung Wildau vom 11.06.2013 die amtliche Straßenbezeichnung

„Magnolienweg“

und wird als Ortsstraße wie folgt eingestuft und klassifiziert:

Lageplan zur
Widmungsverfügung



Kategorie I – Anliegerstraße

Die Verfügung gilt mit dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wildau folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt.

Wildau, den 23.09.2015

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Änderungen bei Hauschlachtung von Schweinen – Trichinenuntersuchung nur noch im Labor

Ab 31. August 2015 ist auch für Hausschlachtungen nur noch die Trichinenuntersuchung durch die Verdauungsmethode im Labor gesetzlich erlaubt.

Aus diesem Grunde werden die Untersuchungszeiten ab dem 01. November 2015 wie folgt ausgeweitet:

	Montag	Mittwoch (Samstag nur Hausschlachtungen)	Freitag	Samstag
Proben- annahme (bis)	12 Uhr	12 Uhr	10 Uhr	10–11 Uhr
Freigabe (ab)	18 Uhr	18 Uhr	12 Uhr	13.30 Uhr

Die Laboruntersuchung macht folgende Änderungen zum Ablauf erforderlich:

1. rechtzeitige Anmeldung der Hausschlachtung
(eine Woche vorher)

→ beim **Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft**
per Telefon (03546-201613 oder veterinaeramt@dahme-spreewald.de) **und**
→ dem **Tierarzt des Fleischhygienebezirkes**

2. Durchführung der Fleischbeschau und Trichinenprobenentnahme wie bisher durch den Tierarzt des Fleischhygienebezirkes gegen Gebühr und Quittung
(mit Adresse und Telefonnummer des Hausschlachtenden)

3. Verbringung der Muskelprobe und des Quittungsbeleges zum Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Hauptstr. 51, 15907 Lübben **durch den Hausschlachtenden** oder einen von diesen Beauftragten

4. Entgegennahme der Probe im Amt, **Untersuchung und Dokumentation** der Trichinenfreiheit zum Freigabezeitpunkt (siehe Tabelle)

gez.
Dr. Guth, Amtstierärztin

Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 13.10.2015

Lfd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	44/2015	dunkelblaues 26'er Herrenfahrrad SPEZIALIZED	30.06.2015	30.12.2015
2.	47/2015	rotes 26'er Damenfahrrad HERCULES	07.07.2015	07.01.2016
3.	50/2015	schwarzes 26'er Herrenfahrrad CURTIS CITY	03.08.2015	03.02.2016
4.	53/2015	goldener Ohrring (333 Gold)	14.08.2015	14.02.2016
5.	56/2015	großer roter Seitenschneider	27.08.2015	27.02.2016
6.	58/2015	Geldfund (A10 Geldautomat Sprinttankstelle)	10.09.2015	10.03.2016
7.	59/2015	Rucksack mit Sportsachen	14.09.2015	14.03.2016
8.	60/2015	schwarzes Iphone 5s	12.09.2015	12.03.2016
9.	64/2015	Schlüssel und Fahrradschlüssel am Ring, schwarzes Schlüsselband/ Aufschrift „Si Sierra“	06.10.2015	06.04.2016
10.	66/2015	hellblauer Kapuzenpullover	06.10.2015	06.04.2016
11.	68/2015	Schwarze Aktentasche ohne Inhalt	12.10.2015	12.04.2016

Vom 30.06.15-13.10.2015 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:

Jeweils eine Tüte von H&M, Rituals, Peek & Cloppenburg, DM, New Yorker, Thalia, Orsay und C&A, zwei Tüten von Deichmann und fünf Tüten von Douglas mit diversen Inhalten. Des Weiteren wurden diverser Modeschmuck, Brillen, Spielzeug, Plüschtiere und Kleidungsstücke abgegeben.

Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen.

Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet in der Woche vom 07.12.-11.12.2015 statt.

Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42, (Tel. 03375-50 54 42) zu richten.

i. A. Dux

Einwohnerstatistik Wildau

Einwohnerstand 31.05.2015 = 9933 Einwohnerstand 31.08.2015 = 9949

Zuzüge 53
Wegzüge 40
Geburten 7
Sterbefälle 8

Zuzüge 107
Wegzüge 49
Geburten 6
Sterbefälle 10

Einwohnerstand 30.06.2015 = 9923

Zuzüge 56
Wegzüge 50
Geburten 8
Sterbefälle 6

Einwohnerstand 30.09.2015 = 9964

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

Einwohnerstand 31.07.2015 = 9939

Zuzüge 57
Wegzüge 71
Geburten 9
Sterbefälle 7

Stand 08.10.2015

K.Schmidt
Einwohnermeldeamt

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.



Herausgeber:

Stadt Wildau
Dr. Uwe Malich, Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld

Telefon: 030 / 633 13 450

E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.700 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0